

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 7 – Änderung des Hochschulgesetzes

Dazu sagt die hochschulpolitische Sprecherin
von Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Angelika Birk:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 168.03 / 20.06.2003

Die Richtung stimmt, jetzt kommt es auf das Kleingedruckte an

Die Hochschulgesetzreform der Landesregierung bringt aus unserer Sicht neun wesentliche Änderungen.

Erstens setzt es die Bundesreform zur Schaffung der Juniorprofessur auf Landesebene um. Ziel ist es, dem wissenschaftlichen Nachwuchs mehr Selbstständigkeit und Rechte an der Hochschule zu geben.

Das Hochschulgesetz fordert zweitens die Hochschulen auf, die Studiengänge nach den internationalen Studienabschlüssen Bachelor und Master neu zu organisieren. Drittens regelt es die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen auf Landesebene.

Viertens eröffnet es den Hochschulen die Möglichkeit Unternehmen zu gründen. Es stellt fünftens dar, dass Studierende für das Erststudium keine Gebühren zahlen sollen. Es verbietet sechstens den Hochschulen, Studierende eines bestimmten deutschen Wohnstandortes im Hochschulzugang zu privilegieren.

Siebtens ermutigt das Hochschulgesetz die Hochschulweiterbildung durchaus auch gegen Gebühren anzubieten. Endlich lässt es dabei auch Regelungen für ein Teilzeitstudium offiziell zu. Achters werden Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Senat und Fachbereichen sowie zwischen Ministerium und Hochschule neu verteilt. Neuntens, last but not least, werden die Hochschulen erstmals zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zu den Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung verpflichtet.

Fazit: Die Richtung dieser Reform stimmt, jetzt kommt es auf das Kleingedruckte an.

Wir werden zum Beispiel prüfen, ob das Gesetz durch die Einführung der Juniorprofessur einen Brain-Drain des jetzigen wissenschaftlichen Nachwuchses verhindern hilft. Wir brauchen eine Lösung für diejenigen, die von der alten Regelung nicht mehr und von der neuen Regelung noch nicht profitieren können.

Wir müssen ausschließen, dass hinterrücks nicht doch an der Habilitation als *conditio sine qua non* festgehalten wird. Wir messen dabei das Ergebnis eines solchen Gesetzes auch daran, inwieweit es den wissenschaftlichen Nachwuchs von Frauen fördert. Außerdem haben wir darauf zu achten, dass die Gebührenermächtigung der Hochschulen kein Hintertürchen für die faktische Einführung von Studiengebühren für ein Erststudium eröffnet.

Schließlich muss auch die neue Balance von Demokratie und Effizienz in der Hochschule (und im Verhältnis zwischen Hochschule und Ministerium) stimmen. In dem Zusammenhang interessiert uns auch, wie die neue Verpflichtung der Hochschulen zur nachhaltigen Entwicklung mit Leben gefüllt werden soll.

Zu den genannten Punkten wollen wir die Einschätzung aller Beteiligten an den Hochschulen wissen, weswegen wir eine Anhörung für unerlässlich halten, die Reform aber dennoch zügig verabschieden wollen.